

„Fachkräftesicherung in Pflegeberufen – Wie gut ist die Region aufgestellt?“ am 25.06.19

Gerhard Herrmann, Abteilungsleiter Pflege, Alter und demografische Entwicklung, MAGS NRW

Ausgangslage

- Seit 2015 Steigerung der Zahl der Pflegebedürftigen in NRW um 20,5 % auf rund 770.000 Menschen
- Zurückzuführen auf:
 - Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes,
 - zu erwartende Steigerung der Lebenserwartung,
 - Zunahme der chronischen Erkrankungen, Multimorbidität und Zahl demenziell und psychisch erkrankter Menschen
- Folge: Massive Nachfragesteigerung nach pflegerischen Dienstleistungen, denen die Fachkräfteentwicklung nicht ausreichend nachgekommen ist - aktuelle Landesberichterstattung Gesundheitsfachberufe: Mangel an rund 10.000 Pflegefachkräften (sowohl Alten- als auch Krankenpflege)
- Folge: Versorgungsentgässe im Krankenhaus, in der stationären und ambulanten Altenpflege
- Gleichzeitig Anstieg der Zuzahlungsbeträge pflegebedürftiger Menschen in Altenheimen (im Schnitt 2.300 € pro Monat) - Mögliche Folge: Auch mit guter Rente fällt man zum Ende des Lebens in den Sozialhilfebezug

„Fachkräftesicherung in Pflegeberufen – Wie gut ist die Region aufgestellt?“ am 25.06.19
Gerhard Herrmann, Abteilungsleiter Pflege, Alter und demografische Entwicklung, MAGS NRW

Pflegeberufereform

- Einführung der **generalistischen Pflegeausbildung** zum „Pflegefachfrau/-mann“ und entsprechendes Studium ab dem Jahr 2020
- **Ziele der Reform:**
 - Inhaltliche Anpassung der Ausbildung an die aktuellen Anforderungen für die Betreuung von Pflegebedürftigen anpassen
 - Attraktivitätssteigerung der Ausbildung und Aufwertung des Berufsbereichs Pflege, indem
 - Auszubildende einen Anspruch auf Vergütung haben
 - durch die generalistische Pflegeausbildung das mögliche Arbeitsfeld größer wird
 - durch die Einführung des Pflegestudiums die beruflichen Entwicklungsmöglichkeit erhöht wird

„Fachkräftesicherung in Pflegeberufen – Wie gut ist die Region aufgestellt?“ am 25.06.19
Gerhard Herrmann, Abteilungsleiter Pflege, Alter und demografische Entwicklung, MAGS NRW

Organisatorischer und inhaltlicher Umsetzungsstand in NRW

Um kurzfristig dem bestehenden Lehrkräftemangel zu begegnen:

- Anerkennung von Bachelorabsolventen Pflegepädagogik als hauptamtliche Lehrkräfte an Pflegeschulen für die derzeitigen Ausbildungen (Erlass), können zum 01.01.2020 auch als hauptamtliche Lehrkräfte für die neue Ausbildung eingesetzt werden
- Übergangsweise anteilige - ab 2020 bis Ende 2025, 1 Lehrkraft pro 120 Schüler - Anerkennung von Bachelorabsolventen in der Generalistik (die bis Ende 2029 den Masterabschluss nachholen müssen)
- Lehrer-Ausbildungsplatz-Verhältnis in der Generalistik übergangsweise 1:25 - bis 19. Juni in der Verbändeanhörung, aktuell Auswertung der Stellungnahmen, im September Anhörung im zuständigen Landtags-Ausschuss

- Verordnung regelt
 - Eignung der Ausbildungsstätte (vor allem in der Pädiatrie)
 - Qualität in der räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung
 - Einzelheiten zur Überprüfung von Studiengangskonzepten
 - Ersatz von Praxiseinsätzen in Einrichtungen durch praktische Lerneinheiten an Hochschulen (bis max. 10%)

„Fachkräftesicherung in Pflegeberufen – Wie gut ist die Region aufgestellt?“ am 25.06.19

Gerhard Herrmann, Abteilungsleiter Pflege, Alter und demografische Entwicklung, MAGS NRW

- Behördenzuständigkeiten - zukünftig alleine die Bezirksregierungen
- Auszubildende, die 2020 noch eine Ausbildung nach altem Recht absolvieren, können ihre Ausbildung regulär nach aktuellem Recht beenden, d.h. sie dürfen alle pflegerischen Tätigkeiten übernehmen und behalten ihre alte Berufsbezeichnung

Auf Dauer Realisierung von deutlich mehr Masterstudienplätze Pflegepädagogik in NRW notwendig – Gespräche mit Wissenschaftsministerium und Hochschulen laufen

Kooperationen

- Es werden ausreichend Kooperationen zwischen allen beteiligten Akteuren gebraucht, damit die Ausbildung gut gelingen kann und auch kleine und ambulante Träger die Möglichkeit erhalten, auszubilden
- Alle LandrätInnen und OberbürgermeisterInnen in NRW wurden durch Minister Laumann angeschrieben und gebeten, in diesem Sinne in ihrer Region/Kommune ein Auge auf den Kooperationsbeziehungen zu halten

„Fachkräftesicherung in Pflegeberufen – Wie gut ist die Region aufgestellt?“ am 25.06.19

Gerhard Herrmann, Abteilungsleiter Pflege, Alter und demografische Entwicklung, MAGS NRW

- Auch die Assistenzausbildung wird neu geregelt werden müssen, hierzu finden intensive Gespräche mit Minister Laumann statt, um insbesondere Dauer und Inhalte der Ausbildung zu klären, aber:
Eine zweijährige Ausbildung wird auf Fachebene nicht in den Blick genommen

„Fachkräftesicherung in Pflegeberufen – Wie gut ist die Region aufgestellt?“ am 25.06.19

Gerhard Herrmann, Abteilungsleiter Pflege, Alter und demografische Entwicklung, MAGS NRW

Finanzieller Umsetzungsstand

- Kosten der Pflegeausbildung werden durch einen Ausgleichsfonds finanziert, in den Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Pflegeversicherung und das Land jeweils unterschiedliche prozentuale Anteile einzahlen müssen
- Geschätztes Gesamtvolumen zur Finanzierung der Pflegeausbildung beträgt in NRW ca. 1 - 1,3 Milliarden EUR
- Durch Umlageverfahren werden ausbildende und nicht ausbildende Einrichtungen gleichermaßen zur Finanzierung herangezogen
- Aus diesem Topf des Ausgleichsfonds werden alle Bestandteile der Ausbildung finanziert:
 - Die Ausbildungsvergütung,
 - die Ausbildungskosten der Pflegeschulen und
 - die Kosten der praktischen Ausbildung (Praxisanleitung!)
- Die beiden letztgenannten Bestandteile werden in Budgetverhandlungen festgelegt
- Zu den Budgetverhandlungen in NRW wurde am 17. Mai eine Einigung erzielt, die noch unter Gremienvorbehalt steht
 - 2020: 15.350 Euro jährlich pro Schüler (Pflegeschule: 7.350 €, Träger der praktischen Ausbildung: 8.000 €)

„Fachkräftesicherung in Pflegeberufen – Wie gut ist die Region aufgestellt?“ am 25.06.19

Gerhard Herrmann, Abteilungsleiter Pflege, Alter und demografische Entwicklung, MAGS NRW

- 2021: 15.795 € (Steigerung je Teilpauschale von 2,9 %).
- Falls keine Einigung erfolgen sollte, würde eine Schiedsstelle entscheiden
- Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle wurde bei der BezReg Münster angesiedelt, zur Vorsitzenden wurde Frau Prof. Dr. Prütting bestellt

Finanzielle Unterstützung § 54 PfIBG

- Der Bund plant eine Förderung in den nächsten 2 Jahren für alle Länder in Höhe von 19 Mio. Euro, davon sollen u.a. Koordinierungsstellen in den Ländern, Ausbildungsverbände, Schulen und Hochschulen unterstützt werden
- Details befinden sich noch im Abstimmungsprozess zwischen den Bundesministerien

„Fachkräftesicherung in Pflegeberufen – Wie gut ist die Region aufgestellt?“ am 25.06.19

Gerhard Herrmann, Abteilungsleiter Pflege, Alter und demografische Entwicklung, MAGS NRW

Konzertierte Aktion Pflege (KAP)

- Am 04.06. haben drei BundesministerInnen ein Gesamtpapier unterzeichnet, das auf 180 Seiten fünf Themenfelder umfasst, um den Fachkräftebedarf in Kranken- und Altenpflege zu bewältigen, s. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/konzertierte-aktion-pflege.html>
- Landesauschuss Alter und Pflege, Beteiligungsgremium nach dem Alten- und Pflegegesetz, wird in entsprechenden fünf Arbeitsgruppen die Themenfelder der KAP bearbeiten
 - „Ausbildungsoffensive Pflege“ - Federführung MAGS
 - „Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung“ - Federführung ver.di
 - „Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung“ - Federführung AOK Rheinland/Hamburg
 - „Pflegekräfte aus dem Ausland“ - Federführung bpa
 - „Entlohnungsbedingungen in der Pflege“ - Federführung VKSB